

Die Asylgipfel-Koordinator\*innen und *unserVETO* führen seit einiger Zeit Gespräche mit dem Innenministerium. Diese erfolgen jeweils in drei Stufen: Zunächst wurden Gespräche mit den Fachabteilungen, dann in einem erweiterten Kreis mit dem Staatssekretär und schließlich in einer größeren Runde mit dem Innenminister geführt. Wir möchten im Folgenden über die letzten Treffen berichten.

## 26.03. Treffen mit dem Innenministerium

---

Der erste Durchgang wurde am 26.03.2019 mit einem Treffen mit dem Innenminister Joachim Herrmann abgeschlossen.



*In der ersten Reihe: Herr Staatssekretär Eck, Herr Innenminister Herrmann, Integrationsbeauftragte Frau Brendel-Fischer / zweiten Reihe: Lisa Hogger (Oberbayerischer Asylgipfel), Petra Nordling (Ostbayerischer Asylgipfel), Joachim Jacob (unserVETO), Monika Hopp (Asylgipfel Franken) / dritte Reihe: Jost Herrmann (Oberbayerischer Asylgipfel), Anne-Kathrin Kapp-Kleineidam ((Schwäbischer Asylgipfel)*

Themen waren AnkER-Zentren, Abschiebepaxis sowie vor allem Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen.

Der Innenminister erläuterte, Ziel der neuen Vollzugshinweise sei es, Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen in Bayern zu erleichtern. Hierzu dienen vor allem die Änderungen, dass die BAMF-Entscheidungen nicht mehr dasselbe Gewicht wie vorher erhalten sollen und stattdessen eine Reihe von positiven und negativen Kriterien im Rahmen einer Einzelfallentscheidung herangezogen und bewertet werden sollen.

Die Vertreter\*innen der Helferkreise und unserVETO wiesen vor allem darauf hin, dass auch mit den geänderten Vollzugshinweisen nicht sichergestellt ist, dass der vorhandene Spielraum im Sinne von Arbeitgebern und Geflüchteten auch tatsächlich genutzt würde. Eine Reihe von Ausländerämtern äußerten sich bereits in dem Sinne, dass sich für sie nichts verändert habe, bzw. die Änderungen sogar eine Verschärfung bedeuten. **Wichtiges Ergebnis** unseres Treffens war hier, dass das Innenministerium möglichst zeitnah Vertreter\*innen aller Ausländerämter einladen wird, um die neuen Vorgaben und die damit verbundenen Absichten zu erläutern.

Ein weiteres Ergebnis war, dass die Fachgespräche zu drei Themenschwerpunkten weiter fortgesetzt werden: Arbeit und Ausbildung, AnkER-Zentren und Abschiebungen.

## 01.04. Besuch im AnkER-Zentrum Manching

---

Am 01.04.2019 konnten wir das AnkER-Zentrum Manching besuchen. Beteiligt waren auf unserer Seite Julia Poweleit und Jost Herrmann (Asylgipfel Oberbayern), Petra Nordling (Asylgipfel Ostbayern) und Joachim Jacob (unserVETO Bayern). Von Seiten der Regierung und Verwaltung waren Herr Staatssekretär Eck, die Regierungspräsidentin von Oberbayern Frau Els, die Vizepräsidentin des Landesamtes für Asyl und Rückführung Frau Lenz, Frau Dr. Jung, Herr Hock, der Einrichtungsleiter Herr Schmidt und diverse Mitarbeitende der ZAB Oberbayern mit ihrer Chefin da.

Neben einer Führung gab es eine Diskussionsrunde. Dabei konnten natürlich nicht alle Themen angesprochen werden. Viele der Punkte, die von Helfer\*innen uns im Vorfeld genannt wurden, wurden von uns an das Innenministerium weitergeleitet. Vorherrschend war und ist unser Eindruck, dass sich nicht nur die Ausländerämter in Bayern stark unterscheiden, sondern auch die AnkER-Zentren.

Wir können also hier nur einen ersten Eindruck wiedergeben und nur bezogen auf das AnkER-Zentrum Manching. Aber zunächst einige Vorbemerkungen.

Erfreulich war, dass wir uns auch außerhalb der Führung mit allen Bewohnern und Mitarbeitenden der verschiedenen Trägern – auch ohne Begleitung von Seiten des Innenministeriums – reden konnten.

Eine Reihe von negativen Punkten, die im Vorfeld genannt wurden, konnten wir nicht bestätigen. Es hat sich wohl auch in der letzten Zeit einiges zum Positiven verändert.

- Das Ankerzentrum ist weitläufig, hat viel Platz und auch offensichtlich neue Spielgeräte im Freien für Kinder. Wir haben einen Einblick bekommen in den Verwaltungstrakt, also die Anlaufstellen für die Flüchtlinge, und auch die Wäscherei, die für jeden Bewohner/ für jede Bewohnerin extra alles wäscht und trocknet. Dort arbeiten Geflüchtete auf 80 Cent Basis. Das Zimmer, das uns gezeigt wurde, war – wenn die Zimmerbelegung nicht erhöht wird – geräumiger, als dies bei vielen dezentralen Unterkünften der Fall ist.
- Die Schulsituation hat uns positiv überrascht. Durch eine Kooperation mit einer Ingolstädter Schule fand im AnKER-Zentrum „normaler“ Schulunterricht statt, kein reduzierter. Nur die Differenzierung zwischen denjenigen, die Deutsch ausreichend sprachen und verstanden, und den anderen kam hinzu. Die Lehrer\*innen zeigten sich sehr engagiert, trotz der Schwierigkeiten, dass sie jeweils vorher nicht wissen, wer wann kommt, wer wie lange bleibt und wann sie wieder verlegt werden. Gut gefallen haben uns die Mittelschulklasse (32 Schüler) mit zusätzlicher Lehrkraft, die Berufsschulklasse und auch die Erstorientierungsklasse. Allerdings war nur ein kleiner Teil der Geflüchteten anwesend, als wir dort waren. Die Grundschulkinder werden woanders unterrichtet und dorthin per Bus gebracht.
- Die verschiedenen Ämter sind nur in der AnKER-Einrichtung vollständig vorhanden, nicht aber in den AnKER-Dependancen.
- Grundsätzlich positiv werten wir auch der Unterricht im Integrationskurs, an dem jedoch leider Geflüchtete aus den sicheren Herkunftsländern nicht teilnehmen dürfen. Die Erstorientierungskurse umfassen 300 Unterrichtseinheiten. Nur wenn Plätze frei sind, können auch Personen aus sicheren Herkunftsländern an den Kursen teilnehmen.
- Es gibt auch ein spezielles Frauen-Gebäude, das Männer nicht betreten dürfen - auch nicht der Einrichtungsleiter Herr Schmidt.

Es gibt aber auch eine Reihe kritischer Punkte anzumerken:

### Zu lange Verweildauer

Für uns ist das allergrößte Problem die lange Verweildauer. Zunächst ein Überblick über die grundsätzlichen Regelungen:

- Eine maximale Wohnverpflichtung von 6 Monaten sehen Bundesgesetze vor.
- Familien mit minderjährigen Kindern sollen grundsätzlich nur maximal 6 Monate in AnKER-Zentren bleiben.
- Bayern regelt darüber hinaus, dass Personen, bei denen noch keine Entscheidung des BAMF vorliegt oder deren Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, bis zu 24 Monaten bleiben müssen/können.
- Personen aus sicheren Herkunftsländern oder bei denen der Asylantrag im beschleunigten Verfahren (neben Personen aus sicheren Herkunftsländern,

sogenannte Identitätstäuscher oder Gefährder) bearbeitet wird, sind in der Regel bis zur Ausreise verpflichtet, in einer AnKER-Einrichtung zu wohnen.

Für 3 bis 6 Monate kann man einen Aufenthalt in AnKER-Zentren sicher aushalten (manche haben sicher in schlechteren Flüchtlingslagern gelebt). Aber bei Ablehnung dann ohne zeitliche Begrenzung dort bleiben zu müssen, ist nicht hinnehmbar. Wir haben die Information, dass Familien nicht immer nach 6 Monaten die Einrichtung verlassen können. In anderen Ankerzentren funktioniert dies wohl besser. Und natürlich sorgen wir uns auch um die Menschen, die nicht abgeschoben werden können oder freiwillig ausreisen wollen und trotzdem keine Integrationschance durch Arbeit und Ausbildung erhalten. Wir verstehen die Haltung, dass abgelehnte Asylbewerber unser Land verlassen müssen. Unsere Wirtschaft würde aber profitieren, wenn sie die Möglichkeit hätte, die Talente und Fähigkeiten der Menschen, die schon hier sind, zu erschließen und zu nutzen.

### Fehlen von Gemeinschaftsräumen

Zum anderen sehen wir ein Defizit bei den Gemeinschaftsräumen. Hier regen wir ein "Begegnungszentrum" an, in dem sich nicht nur die Bewohner\*innen, sondern auch die Ehrenamtlichen mit den Geflüchteten treffen könnten. Hier sollte es auch möglich sein, etwas zu kochen. Wir wissen aus der Erfahrung, dass es vielen Asylbewerber\*innen ein großes Bedürfnis ist, zum Essen und Trinken einzuladen.

In der Einrichtung sind über 700 Bewohner\*innen - für diese große Anzahl an Menschen ist ein einziges Fernsehzimmer als sicher nicht ausreichend. Allerdings spricht kaum einer Deutsch, von daher wird das Fernsehen wohl auch nicht breit genutzt werden. Es wurde davon gesprochen, dass zurzeit W-LAN für alle Häuser eingerichtet wird.

### Zu frühe Anhörungen

Mit großer Sorge betrachten wir auch das Verfahren der schnellen Anhörung. Wir wissen, dass viele Menschen nach der Ankunft einige Zeit und Abstand brauchen, bis sie in der Lage sind, in der Anhörung klar und verständlich ihre Fluchtgründe darzulegen. Hier ist es wünschenswert, dass sie bereits im Vorfeld Beratung in Anspruch nehmen können und die Anhörungen nicht zu früh durchgeführt werden.

### Geringe Freizeitaktivitäten

Es gibt ein Kinderspielzimmer und einen Aufenthaltsraum sowie ein durch eine Firma organisiertes Nähprojekt. Auch die Caritas organisiert Veranstaltungen. Wir konnten aber kein klares Bild dazu erhalten, ob diese Aktivitäten ausreichen. Wir nehmen an, eher nicht. Dies wird dadurch gefördert, dass Ehrenamtliche, die früher viel aktiver waren, dort kaum noch anzutreffen sind.

### Zu wenige Stellen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung

Die Caritas ist an allen Tagen vor Ort, ebenso alle Verwaltungsorgane einschließlich der Rechtsstelle, bei der man die Klage gegen Negativbescheide abgeben kann. Leider konnten auch von den bereits genehmigten Stellen der Sozialberatung nicht alle besetzt werden. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

### Reglementierte Essen und Nutzung der Zimmer

Die Essensausgabe erfolgte in drei Schritten: von 7-9 gibt es Frühstück, von 12-14 Uhr Mittagessen (da kann dann nochmal nachgeholt werden) und von 17-19 Uhr Abendessen. Es gibt Milchpulver und Gläschen für die Babys. Es wurde uns gesagt, dass die Frauen auch die Teeküchen in den Unterkünften nutzen können, da gäbe es auch Heißwasserspender.

Babys können auf den Zimmern versorgt werden, allerdings werden aus hygienischen Gründen nur sehr beschränkt Lebensmittel erlaubt. Da bekommen wir noch eine Liste.

### Begrenzte Möglichkeiten für Ehrenamtliche

Ehrenamtliche erhalten Zugang zum AnKER-Zentrum, sie müssen sich allerdings entweder bei der Caritas oder der Integrationslotsin der Stadt Ingolstadt anmelden. Das große Problem ist aber, dass es dann keinen Raum gibt, den die Ehrenamtlichen für Gespräche nutzen können.

### Beklemmende Wahrnehmung der Security

Beklemmend im AnKER-Zentrum war die Anzahl an Security, die ständig rund ums Gelände patrouilliert. Ob dabei die Bewohner\*innen vor Angriffen von außen geschützt werden, sei dahingestellt.

### Kaum Privatsphäre

Wir verstehen den großen Wunsch der Geflüchteten nach einem Mindestmaß an Privatsphäre. Besonders Frauen klagen über Grenzüberschreitungen von Männern. Wir bitten zu prüfen, ob es nicht doch Wege gibt, Zimmer abschließen zu können bzw. zumindest konsequent die allein reisenden Frauen und Männer in getrennt Häusern unterzubringen.

# 24.04. Gespräch mit dem Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführung (LfAR)

---

Das Landesamt war vertreten durch: Herr Thomas Hampel (Präsident), Frau Claudia Keller (Sachgebietsleiterin Passersatzbeschaffung), Herr Thomas Brechtel (Sachgebietsleiter freiwillige Rückkehr), Herr Martin Panten (Abteilungsleiter Rückführungen). Verhindert war Herr Steinmetzer (Sonderaufgaben, z.B. Abschiebehaft). Von unserer Seite haben – von links nach rechts - Jost Hermann, Joachim Jacob, Petra Nordling und Lisa Hogger teilgenommen.



## Abschiebungen/Rückführungen

Das Landesamt betonte, dass seit einiger Zeit bei den Abschiebungen Straf- und Gewalttäter und Identitätsverweigerer priorisiert werden. Des Weiteren werden Personen aus AnKER-Einrichtungen bevorzugt abgeschoben (kurze Aufenthaltsdauer).

Von uns wurde dazu angesprochen, dass nach unserem Eindruck häufig gut-integrierte Asylbewerber, die sich nichts zuschulden kommen lassen, abgeschoben werden. Hierzu wurde vom Landesamt versichert, dass dies nicht der Fall sei. Ihr Problem sei, dass sie aufgrund des Daten- und Persönlichkeitsschutzes die „wahren“ Gründe nicht angeben können.

In der Diskussion wurde der Unterschied zwischen Identitätsverweigerern und Mitwirkungsverweigerern herausgestellt. Auf einzelne Fälle angesprochen, betonte das Landesamt, dass nur die Informationen berücksichtigt werden, die den Ausländerämtern vorliegen – also keine Informationen vom Sozial- oder Jugendamt. Die Helferkreise sollten daher darauf achten, alle positiven Aspekte (oder auch zum Beispiel bevorstehende Operationen) dem Ausländeramt zu melden.

Knapp 12.000 Asylbewerber\*innen reisten 2018 freiwillig aus Bayern aus. Unklar ist, ob diese wirklich in ihre Heimatländer zurück gegangen oder in anderen Ländern weitergeflohen sind – oder auch untergetaucht sind. Etwas mehr als 3.000 wurden abgeschoben.

Viele Länder (gerade in Afrika) akzeptieren höchstens freiwillige Rückkehrer\*innen, da sie auf die Überweisungen an die Familien der Flüchtlinge angewiesen sind. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Beträge ist mittlerweile erheblich.

### Passersatzpapiere

Alle Ausländerbehörden haben Zugriff auf eine aktuelle Datenbank, in der ausgewiesen wird, welche Passersatzpapiere, wie und zu welchen Kosten besorgt werden können. So kostet zum Beispiel eine Tazkira für Afghanistan etwa 120 Euro.

Ein Problem, auf das Deutschland kein Einfluss hat, sind die teilweise erheblichen Bestechungsgelder, um überhaupt Zugang zur Botschaft zu erhalten.

### Asylanträge

Die Anzahl der Asylanträge erreichte 2016 in Bayern einen Höhepunkt. Danach ging die Anzahl der Erstanträge zurück (**2016**: 82.003, **2017**: 24.243, **2018**: 21.911).

# 07.05.: Gespräch mit Ministerialrat Herr Stefan Renner (Sachgebiet F3) über Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse

---

Neben einigen Fachfragen zum neuen IMS ging es vor allem darum, dass bisher die Ausländerämter die neuen Regelungen sehr unterschiedlich interpretieren (von „nichts Neues“, „gilt nur für spezielle Herkunftsländer“, bis zu „ist eine Verschärfung“).

Herr Renner sah dieses Problem, meinte aber, dies würde sich – insbesondere nach der Informationsveranstaltung des Innenministers mit den Leiter\*innen der Ausländerämter verbessern. Ein weiterer Kommentar würde eher zu weiteren Anfragen und Missverständnissen führen. Auch für Flüchtlinge aus dem Senegal würden sich neue Möglichkeiten auftun.

Er wies darauf hin, dass das Ziel des neuen IMS sei, insbesondere die 3+2-Regelung zur Ausbildung stärker zur Geltung zu bringen. Hierzu der Text aus dem Koalitionsvertrag:

Aus dem Asylrecht wird in Bayern kein Einwanderungsrecht. Einen „Spurwechsel“ lehnen wir ab. Besondere Integrationsleistungen von Asylbewerbern erkennen wir aber im Einzelfall an. Die Balance zwischen Humanität und Realismus wollen wir insofern halten, indem wir die 3+2-Regelung noch offensiver anwenden werden, auch um die Potentiale der zu uns gekommenen Menschen nutzbar zu machen. Wer sich etwa zur Pflegefachkraft ausbilden lässt, hat eine Chance auf ein Bleiberecht in Bayern – vorausgesetzt er verhält sich rechtstreu, ist nicht straffällig geworden und erfüllt die Anforderungen der Ausbildung.

Wichtige Punkte des Gesprächs waren:

- In vielen Fällen macht es mehr Sinn eine Ausbildungserlaubnis, als eine Beschäftigungserlaubnis zu beantragen.
- Fälle, bei denen der Eindruck besteht, die Kriterien des IMS würden nicht oder nicht ausreichend angewandt, sollten jeweils zunächst an den Amtsleiter und an weitere übergeordnete Stellen (bis zum Innenministerium) gemeldet werden.



# Ausblick

---

Viele Forderungen der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer\*innen, wie Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse für alle während des Aufenthalts in Deutschland oder Umsetzung eines effektiven Spurwechsels für Asylbewerber, die länger bei uns sind, konnten in unseren Gesprächen nur angesprochen werden.

Aber auch wenn Verbesserungen für Geflüchtete nur in kleinen Schritten erreicht werden konnten, hat sich doch gezeigt, dass wir in die richtige Richtung gehen und einige unserer Denkanstöße aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Gez.

Jost Herrmann, Lisa Hogger, Julia Poweleit (Oberbayerischer Asylgipfel), Petra Nordling (Ostbayerischer Asylgipfel), Monika Hopp (Fränkischer Asylgipfel), Joachim Jacob (unserVETO)



Asylgipfel Bayern - ehrenamtlich und unabhängig  
[www.asylgipfel-bayern.de](http://www.asylgipfel-bayern.de)



Verband der ehrenamtlichen  
Flüchtlingshelfer\*innen Bayern  
Vorsitzende: Bettina Riep, Dr. Joachim Jacob  
[www.unserveto-bayern.de](http://www.unserveto-bayern.de)